

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
 Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
**Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein**

Erscheint wöchentlich Freitags
 Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Vom Preußentag und Wahlrechtskampf. — Selbstverwaltung und Gemeinde in Preußen. — Die Lage der städtischen Arbeiter in Darmstadt. — Forderungen der Kieler Kollegen zum nächsten Etat. — Situationsbericht der Einzelmitgliederschaft Dresden vom 3. Quartal. — Aus der Praxis für Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

Vom Preußentag und Wahlrechtskampf.

Kurz vor dem Zusammentritt des preussischen Landtags tagt vom 21. bis 23. November d. J. der zweite preussische Parteitag der Sozialdemokratie.

Als Tagesordnung und Referenten sind vorgesehen:

1. Die Organisation in Preußen. Referent Hugo Haase-Königsberg.
2. Die bisherige Tätigkeit des preussischen Landtags und die Wahlrechtsfrage in Preußen. Referent Eduard Adler-Wiel.
3. Die Landtagswahlen 1908. Referent Dr. Leo Arons-Berlin.
4. Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen. Referent Reichstagsabgeordneter Karl Legien.
5. Selbstverwaltung und Gemeinde. Referent Stadtverordneter Paul Girsch-Charlottenburg.

Die Verhandlungen finden im Gewerkschaftshaus, Berlin SO., Engel-Ner 15, statt und sind unentgeltlich gegen Vorzeigung eines Mitgliedsbuches der politischen oder gewerkschaftlichen Organisation zugänglich.

Wenngleich wir die einzelnen Tagesordnungspunkte sämtlich für eminent wichtig halten, möchten wir doch heute nur eine kurze Betrachtung über die Lage der Staatsarbeiter in Preußen vorausschicken. Wir erwarten jedenfalls von unseren Kollegen, daß sie die Verhandlungen des Preußentages in der Arbeiterpresse aufmerksam verfolgen; dreht es sich doch bei den ersten drei Punkten hauptsächlich darum, wie wir dem Dreiklassenwahl Angehöriger ernstlich auf den Leib rücken können. Eine Aufgabe, an deren Lösung die gesamte deutsche Arbeiterklasse ein lebhaftes Interesse hat, denn Preußen ist bekanntlich in der Reaktion vorauf und wirkt hemmend auf den Fortschritt aller anderen deutschen Bundesstaaten.

Nun ist Preußen aber gleichzeitig der größte Arbeitgeber oder richtiger Unternehmer in der Welt, und Zehntausende und aber Zehntausende fröhnen in seinem Dienst. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, um die politische Rückständigkeit Preußens zu dokumentieren, so ist es die Abhängigkeit und Unfreiheit der preussischen Beamtenproletarier, die in vieler Beziehung minderen Rechts sind denn alle übrigen Staatsangehörigen.

Daß die leitenden Verwaltungsbehörden Preußens so fanatisch gegen das „rote Geheiß“ kämpfen und die unverföhllichen und größten Feinde des Sozialismus sind, erscheint bis zum gewissen Grade verständlich, weil diese

Streife von sich auf andere schieben und da sie in der internationalen Bekämpfung jeder individuellen freibetrieblichen Bewegung in Reglementierung und Uniformierung ihren Verus erblicken, so malen sie den sozialistischen Zukunftsstaat so schwarz wie möglich aus, indem sie ihn zum Spiegelbild ihres eigenen Staates machen.

In der Tat, all das, was den „Sozialistischen Irrlehren“ eines Eugen Richter und anderer Sozialistenföter zum Vorbild gedient hat bei Schilderung des Zukunftsstaates, sind die heutigen Zustände im preussischen Beamtenstaat, und so kann man hier getrost behaupten, daß diese Leute ihrer selbst spotten!

Schon die eine Tatsache, daß von den Hunderttausenden preussischer Staatsarbeiter eine auf patriotische Gesinnung verlangt wird, bei Strafe der Entlassung, ist charakteristisch für unser Preußen. „Was Brot ich eh, des Lied ich final!“ gilt im bürgerlichen Leben nicht gerade als ein Ehrenspruch, und doch wird er vom preussischen Staat als Prinzip erhoben.

Allerdings bei der Reichstagswahl, wo die geheime Stimmabgabe auch den unmittelbaren Staatsuntertanen — den Beamten — es ermöglicht, seine Meinung frei zu äußern, wählt so mancher einen Sozialdemokraten. Und das mit Recht! Denn wenn irgend eine Schicht Anlaß zur Unzufriedenheit hat, so die preussischen Unterbeamten und Staatsarbeiter. Sind doch die Arbeitsverhältnisse größtenteils weit hinter denen der Privatindustrie zurückgeblieben. Tözu müßt der preussische Staat den Beamtenimbus für sich in einer Weise aus, die man getrost als Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnen könnte. Dauernde Stellung, wenn man gesinnungslos, tüchtig, genügsam, bis zum Hungern, arbeitswillig bis zum Umfallen und patriotisch bis auf die Knochen ist, sofortige Entlassung, will man sich als freier Bürger politisch oder gewerkschaftlich betätigen. Keine Meinungsfreiheit, kein Koalitionsrecht! So steht der preussische Unterbeamte und Staatsarbeiter in einer Situation, um die ihn wahrlich niemand zu beneiden hat.

Die zahlreichen Versuche, die Staatsarbeiter für die moderne Organisation zu gewinnen, sind bis jetzt ohne nennenswerte Erfolge geblieben. Wohl glimmt hier und da unter der Decke der Funke, aber noch sind die breiten Massen von dem Organisationsgedanken nicht erfasst, weil die oben gekennzeichneten Schwierigkeiten der Agitation hemmend im Wege stehen. Und doch muß einmal auch dieses Terrain erobert werden, wenn es nicht fortgesetzt den Demnachbild bilden soll für die Weiterentwicklung des Arbeitsvertrages, der Arbeitsverhältnisse in der Privatindustrie.

Auch unsere Organisation hat seit langem mit der Agitation bei den Staatsarbeitern angefangt und, wie wir wohl beidermaßen sahen dürfen, nicht ganz ohne Erfolg.

Etwas Durchbrechendes kann aber sicher für die preussischen Staatsarbeiter erst geschehen, wenn das reaktionäre Bollwerk gefallen ist, das preussische Dreiklassenwahlrecht für den preussischen Landtag. Hier ist die Hauptschlacht zu schlagen! Darum muß in diesen Tagen ganz be-

sonders für die Gemeinde und Staatsarbeiter die Karole lauten: Nieder mit dem elendesten aller Wahl systeme! Hoch das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht für den preussischen Landtag!

Am 26. November d. J., dem Eröffnungstage des gegenwärtigen Landtages, wird in allen größeren Orten Preußens die Agitation einleben. Hunderte von Versammlungen werden dokumentieren, was der Wille des preussischen Volkes ist. Mögen unsere Kollegen vollzählig an diesen Demonstrationen teilnehmen, sie haben ein materielles wie ideelles Interesse daran. Schon einmal wurde der Ansturm versucht, doch ohne Erfolg! Seien wir diesmal noch energischer, andauernder, willensstärker!

Jeder verfolge in diesen Tagen besonders aufmerksam die Arbeiterpresse. Jeder agitiere und sorge für Aufklärung! Niemand darf zurückbleiben, wenn der Ruf erfolgt:

Vorwärts
für Volksfreiheit und Kulturfortschritt!

Selbstverwaltung und Gemeinde in Preußen.

Bei einem nicht unerheblichen Teil unserer Kollegen dürfte die Organisation der preussischen Städteverwaltung nur zum geringen Teil bekannt sein. Wir haben aber den Gemeindebehörden gegenüber nicht nur vom Standpunkt des steuerzahlenden Bürgers ein erhebliches Interesse, sondern auch als Angestellte der Gemeinde. Darum seien die nachfolgenden Ausführungen des bekannten Kommunalpolitikers G. Lindemann, die den „Soz. Monatsh.“ entnommen sind, dem eintretenden Studium aller Leser empfohlen. Sie geben gleichzeitig einen interessanten geschichtlichen Einblick über die Entstehung der „Selbstverwaltung“ der Gemeinden, die nachher allerdings durch die preussischen Staatsbehörden ganz erheblich eingeschränkt worden ist. Auch hier steht die reaktionäre Mauer des preussischen Landtages hemmend im Wege. Ein Ansturm zunächst gegen das preussische Dreiklassenwahlrecht für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht in Preußen wird und muß erfolgen. Alle unsere Kollegen haben auch hier ihren Ramm zu stehen.

Fast ein Jahrhundert ist seit dem Erlaß der preussischen Städteordnung vergangen. Wie sieht es nun mit der politischen Bedeutung des Städtewesens in Preußen-Deutschland aus? Ist der materiellen Entwicklung eine ähnlich fortschreitende politische parallel gegangen? Wie hat sich die Autonomie unserer Städte ausgebildet? Ist der Geist der Selbstverwaltung kräftiger und selbstbewusster geworden? Hat er sich gegenüber den Machtbestrebungen der staatlichen Bureaucratie behauptet, hat er sein Gebiet ausgedehnt? Die Antwort auf all diese Fragen ist leider ein nein. Zwar wird viel von Selbstverwaltung geredet, aber auch hier muß das Gerede über das Fehlen der Sache hinwegtäuschen. Es ist in Preußen mit der städtischen Selbstverwaltung nicht besser, sondern schlechter geworden, und der heutige rechtliche Zustand bedeutet einen gewaltigen Rückschritt gegenüber der Städteordnung von 1808. Die städtische Selbstverwaltung ist in der Tat den Krebsgang gegangen.

Nachdem im Jahre 1806 der preussische Staat und seine regierenden Elemente auf die jämmerlichste Weise zusammengebrochen waren, und ihre Unfähigkeit und Feigheit aufs traurigste bewiesen hatten, gab es keinen anderen Weg, den verfahrenen Staatslarcen aus dem tiefen Sumpfe herauszuziehen, in dem er bis über die Achsen und Räder stal, als aufzuräumen mit dem patrimonialen, absolutistischen Staat und die politischen Gedanken der französischen Revolution auch in Preußen zur Anwendung zu bringen. Am 9. Oktober 1807 kam das Edikt, das die Untertänigkeitsverhältnisse des platten Landes aufhob, und am 19. November 1808 die Städteordnung, die den Stadtgemeinden die Unabhängigkeit zurückgeben wollte, die ihnen in dem vorausgehenden Jahrhundert von der Krone und der Staatsbureaucratie genommen war. Größer ist seit 1808 die Selbständigkeit der preussischen Städte im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht geworden. Im Gegenteil, langsam, Schritt für Schritt hat die Bureaucratie die zerbrochenen Fesseln wieder geschnitten. Die Ernungen der Städteordnung von 1808 sind zum guten Teile dahin. Und wie der zarische Despotismus durch den Menschelmord, so ist die Selbstverwaltung der Stadt durch die Vorherrschaft der Bureaucratie in den Augen jedes gut gesinnten Bureaucraten gemildert

Die Städteordnung von 1808 ist ein Denkmal der tiefsten Schande der preussischen Bureaucratie. Man kann behaupten, daß sie, wieder im Sattel, alles daran setzte, es zu zerstören. Jede Zeile dieses Gesetzes trägt den Stempel bureaukratischer Verzweiflung. Das ganze Gesetz schreit nach der Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung als der einzigen Rettung aus tiefer Not und furchtbarer Gefahr.

Die Aufforderung zur Teilnahme der Bürger zieht sich durch das ganze Gesetz. Wie tief erniedrigt mußte die preussische Bureaucratie sein, wenn sie der Bürgerschaft „zur Beförderung einer lebendigen Teilnahme an allen das Gemeinwesen betreffenden Angelegenheiten die kräftigste Mitwirkung bei der ganzen Geschäftsführung“ zugesand, wenn sie „alle Angelegenheiten, womit Administration verbunden, oder die wenigstens anhaltende Aufsicht und Kontrolle an Ort und Stelle bedürfen“, durch Deputationen und Kommissionen besorgen ließ, welche aus einzelnen oder wenigen Magistratsmitgliedern, dagegen größtenteils aus Stadtverordneten und Bürgern bestanden, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Magistrat bestätigt werden“. In dieser weitgehenden Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung ihrer eigenen, aber bisher von fremden Leuten besorgten Angelegenheiten besteht der ungeheure Fortschritt, den die Städteordnung von 1808 gegenüber den früheren Zuständen bedeutete.

Die Städteordnung von 1808 legte den Schwerpunkt der kommunalen Verwaltung in die Stadtverordnetenversammlung, als die Vertretung der Bürgerschaft, und nicht in den Magistrat, der vielmehr als ein Vollzugesauschuß der Stadtverordneten erscheint. Die Stadtverordnetenversammlung erhält durch das Gesetz die unbeschränkte Vollmacht, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt die Bürgergemeinde zu vertreten, sämtliche gemeine Angelegenheiten für sie zu besorgen und in betreff des gemeinschaftlichen Vermögens, der Rechte und der Verbindlichkeiten der Stadt und der Bürgerschaft in ihrem Namen verbindliche Erklärungen abzugeben. Besonders ist sie befugt, die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt nötigen Geldzuschüsse, Leistungen und Lasten auf die Bürgerschaft zu verteilen und zu deren Aufbringung ihre Einwilligung zu geben, auch überhaupt die gemeinen Leistungen und Lasten zu regulieren. Damit ist das gesamte Gebiet der kommunalen Verwaltung den Stadtverordneten überwiesen. Als ausführendes Organ ist ihnen der Magistrat untergeordnet. Ohne die unmittelbare Teilnahme von Bürgern steht ihm nur die allgemeine Leitung der ganzen Verwaltung des Gemeinwesens und die Führung derjenigen speziellen Geschäftszweige zu, wobei es nicht auf eigene Administration oder fortlaufende Vorkaufsicht, sondern hauptsächlich auf Gesetze, und Verfassungsgesetze ankommt. Alle Angelegenheiten, mit denen Administration verbunden, oder die anhaltende Aufsicht und Kontrolle oder Mitwirkung an Ort und Stelle bedürfen, werden durch Deputationen und Kommissionen besorgt. Hier ist also Ernst gemacht mit dem Gedanken, den Vertretern der Bürgerschaft die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zu übertragen. Nur in zwei, allerdings sehr wesentlichen, Punkten ist die städtische Selbstverwaltung beschränkt. Die Regierung behielt sich ein Vetächtigungsrecht gegenüber den Magistratsmitgliedern vor, und die Verwaltung der Ortspolizei wurde als Sache des Staates für diesen in Anspruch genommen, der sie allerdings den Magistraten übertragen konnte. In diesen beiden Punkten hat nun auch sofort die staatliche Bureaucratie eingegriffen, um ihre Einmischung in die städtische Verwaltung bis auf die kleinste Kleinigkeiten auszudehnen, und ein stetig wachsendes Bevormundungssystem zu entwickeln. Das Vetächtigungsrecht wurde der Regierung zu einem Mittel, das ihr ermöglichte, die Magistrate ganz nach ihrem Bunde zu besetzen und sich dadurch einen Einfluß auf sie zu sichern, der mit dem Geiste der Städteordnung in vollem Widerspruch stand. Das Vetächtigungsrecht wurde von der Bureaucratie nach allen Seiten hin ausgebaut. So nahm die Regierung zum Beispiel das Recht für sich in Anspruch, die Bürgermeisterstellen auf einige Zeit probeweise kommissarisch verwalten zu lassen, um sich von der Qualifikation des Gewählten zu überzeugen. Bei wiederholter Präsentation unqualifizierter Subjekte ließ sie die Stellen kommissarisch verwalten und setzte sich damit kaltblütig über die Wahlrechte und das Pöbelrecht der Stadtverordnetenversammlung hinweg. Die Stadtmagistrate wurden zu untergeordneten Behörden gegenüber ihrer vorgesetzten Behörde. Ja, sogar über die Stadtverordnetenversammlung selbst machte sich die staatliche Bureaucratie Dieplinarverwaltung an; sie schaute nicht davor zurück, Geldstrafen gegen Stadtverordnete oder ihren Vorsteher auszusprechen, um sie nach ihrem Willen zu zwingen. Auf dem Wege

der Interpretation oder Annäherung fällte sie den Willen des Gesetzgebers in ihrem Interesse um oder ging mit kühler Treue über ihn hinweg.

Der Kampf der bürokratischen Reaktion gegen die Städteordnung von 1808 setzte bereits sehr früh ein. Schon im Jahre 1811 hatten sie den Erfolg, daß sich das Staatsministerium mit der Frage der Reform beschäftigte, und daß man die alte Städteordnung nicht auch auf die neuen Provinzen ausdehnte, sondern für sie eine neue, revidierte Städteordnung für notwendig hielt. Ausdehnung des Oberaufsichtsrechtes des Staats, was gleichbedeutend ist mit der Strangulierung der städtischen Selbstverwaltung, Entrechtung der besitzlosen Klassen und Begünstigung der Privilegierten: darin konzentrierten sich die Forderungen der Reaktion. Der löse Geist, der die alte Städteordnung den herrschenden Klassen so verhaßt machte, ließ Jena und Demokratie. Zu der revidierten Städteordnung von 1831 hat die Reaktion einen ganz bedeutenden Schritt vorwärts gemacht. Die Beschränkung der Rechte der Stadtverordnetenversammlung ging in dreifacher Richtung vor sich: in den Rechten der Selbstpolitik, in den Rechten der Verwaltung und in den Rechten gegenüber dem Magistrat. Die Verwaltungsrechte der Stadtverordnetenversammlung wurden besonders auf dem Gebiete des Finanzwesens beschnitten. Das weitgehende Einsichtsrecht der Stadtverordnetenversammlung, das allerdings Ministerialreskripte schon früh und durchgreifend zu beschnitten gesucht hatten, wurde nunmehr so gut wie aufgehoben. Ueberall wurde die Genehmigung der Regierung vorgeschrieben. Hand in Hand mit der Ausdehnung der Staatsaufsicht ging die Ausdehnung der Befugnisse des Magistrats. Seine Selbstständigkeit gegenüber den Stadtverordneten ist in der revidierten Städteordnung durchgeföhrt. Aus einem rein ausführenden Organe der Stadtverordnetenversammlung, dem sein materielles Einspruchsrecht gegen ihre Beschlüsse zustand, hat sich der Magistrat zu ihrem Gebieter und Herrn entwickelt; erbielt er doch durch die revidierte Städteordnung ein Befähigungsrecht der Beschlüsse der Stadtverordneten. Zusammenfassend kann man als den Kernpunkt der Reform von 1831 die Beschränkung der Selbstverwaltung der Städte bezeichnen, die ihren Sitz nach der Städteordnung von 1808 in der Stadtverordnetenversammlung hatte. Der Dualismus zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, dessen planmäßige Ausbildung man in den Ministerialreskripten verfolgen kann, hat in der revidierten Städteordnung seine geschliche Reife gefunden. Die Konfliktualität ist seitdem üppig ins Kraut geschossen, und die Bürokratie tat das übrige, ihr Wachstum zu fördern. Aus den fortgesetzten Konflikten zwischen den städtischen Behörden, in denen sie sich das Schiedsrichteramt vorbehielt, wuchs ihr ebenso fortwährend Kraft und Herrschaft über die Selbstverwaltung zu.

(Schluß folgt.)

Die Lage der städtischen Arbeiter in Darmstadt.

Die bestische Residenzstadt gehört zu denjenigen Orten, in denen es unserem Verstande von jeher außerordentlich schwer geworden ist, festen Fuß zu fassen. Im Anfang des Jahres 1901 ist unsere dortige Filiale lang- und langlos eingegangen und erst ganz kürzlich gelang es wieder, eine neue Zahlstelle zu gründen, die wie es scheint, endlich dauernden Bestand haben wird und die gemäß dem Geist, der in ihr herrscht, auch die Gewähr einer weiteren Ausbreitung bietet.

Wie war es nur möglich, werden unsere Kollegen fragen, daß in Darmstadt, das durchaus nicht in einer rüstigen Gegend liegt, der Organisationsgedanke erst so spät unter den Gemeindearbeitern Aufnahme finden konnte?

Des Rätsels einfache Lösung besteht darin, daß von „einstufiger“ Stelle“ bereits im Januar 1900 ein „Verein städtischer Arbeiter“ gegründet wurde, der heute noch besteht und sich des Wohlwollens der Stadtverwaltung in dem Maße erfreut, daß er einen jährlichen Zuschuß von 100 Mark aus der Stadt kasse erhält. Zu seinen Mitgliedern zählt dieser Verein — als „Freunde des Vereins“ — auch den Oberbürgermeister und einige vierzig städtische Beamte. Als Zweck des Vereins ist im Statut vorgegeben:

1. Pflege des Standesbewußtseins, der Geselligkeit, Abhaltung von Fortträgen usw., die zur Bildung sowie zur Erweiterung der Kenntnisse der Mitglieder beitragen.
2. Wahrung der Interessen der Mitglieder sowie
3. Unterstützung derselben,
4. Gemeinschaftlicher Bezug von Waren und Bedarfsgegenständen,
5. Erweisung der letzten Ehre für verstorbene Mitglieder

Außerdem ist noch im § 26 des Statuts festgelegt:

„Zur Pflege der Kameradschaft finden alljährlich, und zwar an den Gebnertstagen St. Iul. Robert des Großherzogs und St. Rosenhäut des Kaisers zwei feierliche Veranstaltungen statt, deren nähere Regelung dem Vorstande überlassen ist, der auch sonstige Veranstaltungen beschließen kann.“

Soweit die Bestimmungen des Statuts, die allgemeines Interesse beanspruchen können. Was sonst noch an Bestimmungen im Statut vorhanden ist, ist bedeutungslos für die Beurteilung des Vereins. Höchstens könnte noch erwähnt werden, daß der Monatsbeitrag 30 Pf. beträgt. Unsere Kollegen allerorts werden sich wundern, daß der Verein es für notwendig hält, zur Pflege der Kameradschaft Großherzogs und Kaisers Geburtstags zu feiern, in einer Zeit, in der hohe Lebensmittelpreise und farge Löhne bei langer Arbeitszeit dem Arbeiter die Klassenolidarität aller Unterdrückten so eindringlich demonstrieren; in einer Zeit, in der die Unternehmerverbände und deren Vertreter in den Gemeindefestungen und Staatsparlamenten alles aufbieten, nicht nur den Fortgang der Sozialpolitik zu hemmen, sondern auch die Rechte der Arbeiter nach Möglichkeit zu beschnitten. Gewiß hat die Arbeiterchaft nicht nötig, die Kameradschaftlichkeit durch Feiern fürstlicher Geburtstage künstlich zu stärken, wo natürlich Anlässe des Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, sich täglich bieten. Aber man könnte sich vielleicht über diese Eigentümlichkeit des Vereins städtischer Arbeiter Darmstades noch hinwegsetzen, wenn er instände wäre, den Punkt 2 seines Programms: Wahrung der Interessen der Mitglieder, entsprechend zur Geltung zu bringen. Daß dies nicht möglich ist, wenn städtische Beamte, also Vorgesetzte außerordentliche Mitglieder des Vereins sind, und daß es vollends ausgeschlossen erscheinen muß, wenn der Verein von seinem eigenen Arbeitgeber Subvention bezieht, darüber bestehen bei einem vernünftigen Menschen nicht die geringsten Zweifel. Die Beamten sind verpflichtet, dem städtischen Arbeiter gegenüber das Interesse der Stadt zu wahren, und daß ist in diesem Fall demjenigen der Arbeiter genau entgegengesetzt. Wenn der Arbeiter ein Interesse daran hat, für die Ernährung seiner Familie einen hohen Lohn zu verdienen, wenn er zur Erhaltung seiner Arbeitskraft, die seine einzige Einnahmequelle bildet, eine kurze Arbeitszeit fordert, die auch die Voraussetzung für seine weitere Ausbildung ist, so hat der Beamte als Vertreter des Arbeitgebers ein Interesse daran, geringe Löhne bei langer Arbeitszeit zu bezahlen. Jeder Beamte sucht sein Meßort so billig wie möglich zu gestalten, um am Jahresschluß mit Ersparnis bzw. Ueberschuß abzuschließen, der dann den „tüchtigen“ Beamten nach oben hin empfehlende Erinnerung bringt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Beamten meist in erster Linie an den Arbeitslöhnen zu sparen suchen oder durch vermehrte Antreiben der vorhandenen Arbeiter notwendige Neueinstellungen von Arbeitskräften hinauschieben, wenn nicht gar ganz unterlassen. Das erfordert nicht so viel geistige Anstrengung und das Resultat ist ja schließlich dasselbe, ob die Ersparnisse auf die gefühlte Weise gemacht werden, oder durch technische Verbesserungen und zweckmäßige Einteilung, welche letztere Methode freilich größere Anforderungen an die Gehirnleistung der Betriebsleiter stellt. Der Leidtragende ist dabei natürlich der Arbeiter, und wenn man die Maßnahmen der Beamten von ihrem Standpunkt aus gesehen, begrifflich finden kann, so muß sich aber andererseits auch mit elementarer Gewalt die Erkenntnis Bahn brechen, daß eine Arbeitervereinsung, die wirklich Arbeiterinteressen vertreten will, die Mitgliedschaft von Beamten nur als einen Demuschub empfinden muß. Der Zuschuß aus der Stadtkasse soll zweifellos das Wohlwollen der Stadtverwaltung in greifbarer Form zum Ausdruck bringen und die städtischen Arbeiter veranlassen, diesem, der Behörde angenehmen Verein beizutreten, um sie dadurch von den modernen Arbeiterorganisationen, in diesem Fall vom Gemeindefreiarbeiterverband fernzuhalten. Man weiß ganz genau, daß mit dem Erstarken des Gemeindefreiarbeiterverbandes die Interessen der städtischen Arbeiter in entgeglicher und latfräftiger Weise vertreten werden und die Stadtverwaltung müßte dann ganz andere Zugeständnisse bezüglich der Lohnhöhe und der Arbeitszeit machen als bisher, wo der „Verein städtischer Arbeiter“ aus Grund der Verhältnisse gezwungen war, bei allen Wünschen der Arbeiter nur erst einmal zu vergewähren, ob er bei Vertretung derselben nicht das Wohlwollen der Stadtverwaltung und damit die 100 Mark Subvention verlieren könnte, die bis jetzt den Verein zusammen gehalten haben.

Wie zutreffend diese Beurteilung der Dinge ist, zeigt am besten ein Blick auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Das „Wohlwollen“ der Stadtverwaltung wird schon dadurch illustriert, daß sie bis heute noch nicht einmal eine Allgemeine Arbeitsordnung erlassen hat, die es dem Arbeiter ermöglicht, Klarheit über seine Pflichten und Rechte zu gewinnen. Nur im Gaswerk, wo die Stadt durch die Gewerbeordnung gezwungen ist, eine Arbeitsordnung zu erlassen, besteht eine solche, die allerdings mit der Bezeichnung Dienstvorschrift zutreffender charakterisiert wäre. Den übrigen städtischen Arbeitern

gegenüber benutzt die „wohltuende“ Stadtverwaltung die offene Lücke des Gesetzes, nach der ihre Betriebe den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterliegen, sie also nicht gezwungen werden kann, eine Arbeitsordnung zu erlassen, wie es die meisten süddeutschen Städte längst getan haben, und zwar teils freiwillig, teils dem Drängen des Gemeindefabrikantenverbandes nachgebend.

Auch die Löhne sind in den meisten Fällen völlig unzureichend und stehen mit den derzeitigen hohen Lebensmittelpreisen in argem Mißverhältnis. Namentlich bei den Arbeitern des Tiefbauamts und der Straßenreinigung. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung wurden hierüber bewegliche Mlagen geführt. Da ein Lohnstarif nicht vorhanden ist, dessen Sätze den Arbeitern bekannt wären, ist natürlich auch dem Gemeinen der Vergesetzten bezw. der Entlohnung ein weitgehender Spielraum gelassen. Bei Regenwetter werden den Arbeitern die Regentunden abgezogen, eine Maßnahme, die nur noch bei den allergrößtenteils Stadtverwaltungen üblich ist, nicht aber bei einer wohltuenden Stadtverwaltung! Das gleiche gilt auch für den Lohnzug von einer halben Stunde in den Wintermonaten. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, im Arbeiterhaus des Gaswerks wie überhaupt bei den Schichtarbeitern 12 Stunden täglich. Zur Einführung der stündigen Schicht, die in 31 Städten schon besteht, hat man sich trotz allen „Wohltuens“ nicht aufschwingen können.

Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn, die in Krankheitsfällen von 37 deutschen Städten in mehr oder weniger befriedigender Weise bezahlt wird, fehlt ebenfalls in Darmstadt.

Der Urlaub wird den Arbeitern, die sich irgendetwas zu schulden kommen lassen, ganz oder teilweise entzogen und wird damit statt zu einer Wohltat für die Arbeiter zu einem „Erziehungsmittel“.

Auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die, nebenbei gesagt, dem Arbeiter bedeutend weniger beträgt wie in den beiden anderen besprochenen Städten Mainz und Offenbach, besteht kein Rechtsanspruch.

Die Behandlung der Arbeiter läßt oft zu wünschen übrig, auch seitens der Beamten, die Mitglieder des städtischen Arbeitervereins sind! Für die Arbeiter der Straßentreinigung besteht das Recht des Betriebsaufsichters noch jetzt abends, solange sie noch die „Uniform“ anhaben.

Damit sind indessen die Mlagen der Arbeiter noch lange nicht erschöpft, das Gesagte genügt aber vollständig, um zu beweisen, daß die Zustände keine idealen sind und daß das „Wohltuende“ der Stadtverwaltung den Arbeitern gegenüber in der Praxis nur so schwach zum Ausdruck kommt, daß diese davon fast nichts empfinden, mitnichten sogar das Gegenteil.

Die Arbeiter, die sich jahrelang in einem Verein festhalten ließen, der unverkennbar nur den Zweck hat, sie von der einseitigen Vertretung ihrer Interessen abzuhalten, haben zusehen müssen, wie ihre Kollegen anderwärts sich Vorteile erkämpft haben, die für sie bis jetzt unerreichbar waren, denn nicht einmal einen Arbeiterauschuß hat man ihnen zugestanden. Da wird es Zeit, daß auch die Darmstädter Gemeindefabrikanten endlich einmal aufwachen und den Mut finden, in unseren Verband einzutreten, nachdem sie gesehen haben, daß mit dem bisherigen System des Fortwärtens auf das Wohlwollen der Behörden nichts Bestimmtes erreicht werden konnte.

Auch in Darmstadt werden genau so wie in anderen Städten maßhaltige Verhältnisse nur dann geschaffen werden können, wenn die Arbeiter sich dessen bewußt werden, daß sie selbst für ihre Rechte eintreten müssen und daß sie ihre Interessen nicht besser wahrnehmen können als durch den Anschluß an unseren Verband.

R. Sedemann.

Forderungen der Kieler Kollegen zum nächsten Etat.

Wie aus Nr. 30 der „Gewerkschaft“ ersichtlich, haben die Kieler Kollegen im Juni d. J. eine Lohnaufbesserung erhalten. Diese betraf sich für das Gros der Beschäftigten auf 20 Pf. pro Stunde. Viele handliche Arbeiter waren jedoch bei der Lohn-erhöhung unberücksichtigt geblieben. So unter anderem das Personal der Feuert- und Feldkommission, das noch einen Tagelohn von 3,00 Mk. hat. Ferner die Arbeiter der städtischen Zigarre- die mit 3 Mk. bis 3,50 Mk., jugendliche mit 2,50 Mk. entlohnt werden. Die Arbeiterinnen der Bonnetfabrik erhalten für ihre schwere, erdveragende und ungesunde Arbeit 2,50 Mk. pro Tag, Zulage haben auch sie nicht bekommen. Auch die Feuarbeiter der Gaswerke sowie einzelne Arbeiterkategorien der Licht und Wasser- narkie sind gleichfalls unberücksichtigt geblieben. Grundsätzlich der Bestimmung der Arbeitszeit wurde ein ablehnender Bescheid erteilt; die Fortwärtung der Arbeitszeit der Feuarbeiter der Gaswerke von 12 auf 10 Stunden, wird von diesen als Verringerung nicht angesehen, da sie kein Arbeitsverleumdung haben. Wegen der fernzeit geforderten wöchentlichen Lohnzahlung und der Bezahlung der Wochenlohnarbeiter kommt der Magistrat aus dem Stadium der Erwägungen nicht heraus. Die Arbeiterauschüsse funktionieren als Vertreter der

Arbeiter nicht so wie diese es wünschen, die meisten sind überhaupt nicht komplett. Ueber die Behandlung durch unsere Vorgesetzten wird lebhaft Klage geführt. Dingu kommt noch, daß in Kiel die Lebensmittel und alle sonstigen Bedarfsartikel ziemlich hoch im Preise stehen und immer noch mehr ansteigen.

Alles dies hat nun ohne Zweifel dazu beigetragen, eine starke Mißstimmung und Unzufriedenheit der Kollegen hervorzuufen. Ihre ganze Enttäufung kam so recht in der am Sonntag, den 10. November im Gewerkschaftsbaus abgehaltenen Versammlung zum Ausdruck. Besonders wurde die lange und unzeitgemäße Arbeitszeit verurteilt. Auf den Werken ist bekanntlich der 9. resp. 9½ Stundentag eingeführt. Auch sonst wird in der Privatindustrie zumeist 9 Stunden gearbeitet. Die verschiedenen Gewerkschaften haben durch Tarifabschlüsse mit ihren Arbeitgebern sich eine bedeutend günstigere Position gesichert wie die Gemeindefabrikanten. Ihre verhältnismäßig niedrige Entlohnung und das Übergeben einzelner Kategorien bei der letzten Lohnhöhung sowie die Entlohnung der Unangesehen Lohnzahlung hat die Unzufriedenheit der Kollegen noch weiter entfacht, so daß vielfach der Ruf nach weiteren Lohnhöhungen laut geworden ist.

Angedächts der jüngst erst erfolgten Lohnaufbesserung hat man jedoch von einer allgemeinen Lohnforderung Abstand genommen. Um den Vorwurf des unzeitgemäßen Korachens nicht wieder einzulassen zu müssen, haben die Kollegen nunmehr in Betriebsbesprechungen sowohl wie in der oben angeführten Versammlung beschlossen, ihre Empfindungen zu den im Februar stattfindenden Staatsberatungen rechtzeitig durch die Arbeiterauschüsse emittieren zu lassen. Ihre Wünsche bilden, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Stadtgemeinde viel noch so manches zu wünschen übrig lassen, einen recht umfangreichen Strauß. Damit die hauptsächlichsten Forderungen durchgedrückt werden, haben sich die Kollegen Beschränkungen auferlegt und hoffen dafür, daß das, was sie verlangen, auch erfüllt wird.

Durch Beschluß der erwähnten Versammlung ist in dem Beschlusse obenangeteilt, die Einführung des Achtstundentages, also des Dreischichtwechsels für die Feuarbeiter der Gaswerke, der Reunntage für alle übrigen bei der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeiter, als Höchstgrenze der Arbeitszeit. Schon bestehende kürzere Arbeitszeiten sollen nicht verlängert werden und die strikte Durchführung eines Minimallohnes von 3,80 Mk. pro Tag für alle vollwertigen erwachsenen Arbeiter, sowie 2,75 Mk. pro Tag für die Arbeiterinnen der Bonnetfabrik. Ueberstunden bis 8 Uhr abends sollen allen Arbeiterkategorien mit 25 Proz. Zuschlag und Arbeiten außerhalb der alten Stadtgrenze (Altmühl) mit 60 Pf. Entlohnungszulage bezahlt werden. In die Woche fallende Feiertage sind den Arbeitern mit dem für sie geltenden Tagelohn zu entschädigen. Die Lohnzahlung hat allwöchentlich, und zwar freitags vor Beendigung der Arbeitszeit zu erfolgen. Für die Arbeiter derjenigen Betriebe, welche noch keinen Arbeiterauschuß haben, soll ein solcher errichtet oder ihre Vertretungen betriebsverwandten Arbeiterauschüsse angegliedert werden. Zum Schluß wird noch verlangt, daß die Arbeiterauschüsse zu den Beratungen des Magistrats über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse herangezogen beziehungsweise vorher gehört werden.

Ein großer Teil der Forderungen jagt eigentlich nur Selbstverständlichkeiten. Weitergehende Wünsche, wie die Verkürzung der Arbeitszeit und der Minimallohn von 3,80 Mk. sind sicherlich jetztmäßig und in Anbetracht der heutigen Verhältnisse sowie der praktischen Durchführung dieser Dinge seitens der Privatindustrie unbedingt geboten. Längerer Begründung der Forderungen können wir uns wohl an dieser Stelle enthalten, denn für die Kollegen und Freunde unserer Bewegung ist die Durchführung noch nicht einmal ein Ausblick mit der Privatindustrie. Man darf deshalb wohl erwarten, daß dem Ertrüben der Arbeiter stattgegeben wird.

A. W.

Situationsbericht der Einzelmitgliedchaft Dresden vom 3. Quartal.

In unserem lieben Elbflorenz haben sich in letzter Zeit recht erhebliche Dinge abgespielt. Sie werden ein großes Schicksal auf die so oft mit Empfinden, absolut gleichmütige Behandlung der Arbeiter, gleichviel ob organisiert oder nicht. Es wird unseren Lesern noch im Gedächtnis sein, daß wir im vorigen Quartalsbericht zwei ganz besonders heftige Maßnahmen behandelten. Diese Dinge führten zu einem Maßstab im Stadtparlament. Die Verbandleitung hatte einen ziemlich deutlichen Resolution der Versammlung vom 27. Juni noch eine längere Begründung beigefügt, worin auch auf das mehr als eigenartige Verhalten des Folger Thomisch (Hl. Treibamspettion) hingewiesen war. In der Stadtvorordnetenversammlung vom 26. September kam das Schreiben der Verbandleitung zur Verhandlung. Der Rat schrieb darüber an das Stadtvorordnetenkollegium, daß er die Vorgänge, welche zur Entlassung des Thomisch (Hl. Treibamspettion) der beiden organisierten Arbeiter geführt hätten, nachgeprüft habe und hier-

nach die Entlassung der beiden Arbeiter für berechtigt und im Interesse des Reiches für geboten befunden habe. Der Gemeindearbeiterverband sei über die Vorgänge sehr ungenau unterrichtet gewesen. (!) Kuntzum. Nun, über diese Sache erlauben wir uns eine eigene Meinung, die von der des Rates sehr weit entfernt ist.

Es heißt in dem Ratsprotokolle weiter, daß dem Tischbaupolier Thomsch, der nicht Beamter, sondern Arbeiter sei - wir hatten gar nicht von Beamten, nur von Vorbesetzten geschrieben - die Abbilligung des Rates, seines Verhaltens wegen, ausgesprochen worden sei, für den Wiederholungsfall sei ihm die Mündigung angedroht, außerdem sei er in eine andere Anstellung versetzt worden. (Das letztere stimmt nicht, die Versetzung erfolgte erst Anfang November, nachdem in einer öffentlichen Versammlung - am 19. Oktober die Sache kritisiert wurde.)

Zur Sache sprach zunächst Stadtvorordneter Genosse Krüger, welcher energisch Aufklärung und unparteiische Behandlung der Arbeiter verlangte. Seine Rede rief den Herrn Oberbürgermeister auf den Plan. Dert fuhr er den Genossen Krüger an, der keinerlei Anlaß dazu habe, die Behauptung aufzustellen, daß die organisierten Arbeiter schlechter, ungünstiger behandelt würden als die nichtorganisierten. Er lehne es ausdrücklich ab, über die Gründe der Entlassung eines einzelnen Arbeiters hier in diesem Saale Rechenschaft und Auskunft zu geben.

Nun, die Genossen Uhlig und Krüger blieben dem Herrn Ober die gebührende Antwort nicht schuldig. Krüger erklärte ausdrücklich, daß er seine Behauptung von zweierlei Behandlung aufrecht erhalten müsse, die Beweise hierfür habe er in den Händen.

Ubrigens ist es doch eigentümlich, daß nun gerade in Dresden eine absolute unparteiische Behandlung der Arbeiter existieren soll. Es ist doch allgemein bekannt, daß organisierte Arbeiter überall mit anderen Augen angesehen werden. Und da soll Dresden eine Ausnahme machen? Das glaube wer will! Die Tatsachen reden denn auch eine eindringliche Sprache. Abgesehen vom Fall Thomsch sind noch eine ganze Reihe anderer Fälle zu verzeichnen, die nicht gerade geeignet sind, den Worten des Herrn Oberbürgermeisters blindlings zu glauben.

Diese Dinge sind so offenkundig, daß sie die Späßen vom Tsch. pfeifen. Sollte da nichts an das Ohr des Herrn Oberbürgermeisters gedrungen sein? Das ist doch bald nicht möglich.

Wie war es dann mit dem Fall Walther bei der Straßenreinigung? Diesen hat man nicht entlassen, obwohl bekannt war, daß er sich am Eigentum der Stadt in erheblicher Weise vergriffen hatte. Man hat ihm getündigt, trotzdem er in keinem Mündigungsverhältnis stand, und als die 11 Tage um waren, hat man ihm nochmals eine „Gewährungsfrist“ von 11 Tagen zugewilligt. Der Einfluß seiner Gönner mag aber doch nicht groß genug gewesen sein, ihn ganz zu halten, denn vor kurzem hat dieser Walther bei Nacht und Nebel das „Laudanum“ Dresden verlassen. Dem III Gemeindevorstand gehörte dieser Chechmann allerdings nicht an. Aber man kann bei der Straßenreinigung auch anders. Würden da von einiger Zeit eine Anzahl Arbeiter zu militärischen Übungen eingezogen. Gestraut auf die betreffende Bestimmung der Allgem. Arbeiter Ordnung reichen diese Leute Gesuche um Verhütung ein. Diesen Gesuchen wurde auch entsprochen bis auf eins. Der Absender dieses abgelehnten Gesuches befragt sich bei seinen nächsten Vorgesetzten nach dem Grunde der Ablehnung. Er erhält die vielzählige Antwort: „Warum Ihr Gesuch abgelehnt ist, weiß ich nicht, aber geben Sie doch zu Ihrem Verband und lassen Sie sich dort die Unterstützung auszahlen!“ Waddem Beschwergesuch war, erhielt der Betreffende nachträglich noch seine Unterstützung. Es sei ein Versehen gewesen, meinte man.

Wir glauben schon, daß solche „Vappalien“, die sich fast alltäglich ereignen, nicht bis zum Herrn Oberbürgermeister dringen. Daß aber solche Verhältnisse, wie im Elekt. Werk Werk, nicht bekannt sein sollten, ist doch wohl nicht möglich. Wir wollen da der Unkenntnis etwas abhelfen und auf den Fall näher eingehen. Seit Jahren ist im Werk Werk ein Schalthüter Winkler beschäftigt. Er verstand es sehr gut, sich das Vertrauen seiner Arbeitsherrn zu erwerben und trat mit ziemlich viel Geschick und Mäßigkeit für die Organisation ein. Es gab jedoch schon immer Stimmen, die ihm nicht über den Weg trauten. Er liebte es gar zu viel mit den Beamten. Sein Einfluß bei den Arbeitern war jedoch groß, er wurde Vorsteher des Arbeiterausschusses. Jetzt war er in seinem Element; Einfluß nach oben, Einfluß nach unten, sag. Viechen, was willst du noch mehr? Das gefährliche Doppelspiel ging aber bald in die Brüche. Die Arbeiter kamen nach und nach dahinter, welche „Felle“ sie an ihrem Arbeitgeber abgeben wollten. Mit Winkler selbst ging eine mehrwöchige Verhandlung vor; der viele persönliche Besuche mit hohen und niedrigen Beamten aber keine Wirkung aus- und aus dem ehemaligen energiegelassen Gewerkschaftler und radikalen Sozialdemokraten in Wirklichkeit ist er dies niemals gewesen - wurde ein ganz jähmer Nationalliberaler! Gemeinsam mit seinem Inspektor Böhm wurde er Mitglied des nationalliberalen Vereins. Sein Ansehen „oben“ wurde dadurch ganz bedeutend. Da kam dann die verübte Beamtenkatastrophe. Arndt Winkler war einer der ersten, die würdig beurlaubt wurden. Mein hochtrabendes

Verhör als andere, welche der Organisation noch angehörten, brauchte er über sich ergehen lassen, er war ja national. Auf einmal, wie der Blitz aus heiterm Himmel, wird dieser Richard Winkler stark verdächtig. Er soll den Beständen des Werkes Kupfer- und sonstige Metallteile entliehen haben. Darob große Bestürzung bei seinen Gönnern; sie konnten es nicht lassen, daß ihr Schützling solcher Dinge fähig sei. Die Verdachtsmomente gegen ihn sind allerdings ziemlich stark. Nun, hoffentlich bringt das Gericht Klarheit in die Sache. Im Interesse des Ansehens der Beamtenschaft, denn Winkler ist ja auch Beamter, wäre dies dringend notwendig.

Auch bei dieser Affäre ist eine zweifelhafte Behandlung zu konstatieren. Zwei andere Arbeiter, ebenfalls nicht organisiert, die in eine ähnliche Geschichte verwickelt sein sollen, sind sofort entlassen worden. Wahrscheinlich konnte ihnen Langfingererei nachgewiesen werden. Allerdings waren sie nicht Mitglieder des nationalliberalen Vereins, hatten auch nicht als nationaler Wahlmann bei den Landtagswahlen fungiert. In unserem Alterskreis schimmert ja noch manch interessante Begebenheit. Doch lassen wir es für heute genug sein.

Nun noch einige geschäftliche Mitteilungen. Daß unter den eben geschilderten Vorgängen der Verbandsleitung so mancher Arbeit erwachs, bedarf keines weiteren Beweises. Doch ist dies ja schließlich unsere Aufgabe, der wir uns gern unterziehen. Der Erfolg ist zuletzt doch auf unserer Seite. Im 3. Quartal fanden statt 2 Betriebsbesprechungen und Sitzungen, 1 Verwaltungssitzung, 1 öffentliche allgemeine Versammlung, Referent Dr. Dunder, sowie 6 öffentliche Bezirksversammlungen, in denen über die erste internationale Gemeindearbeiterkonferenz berichtet wurde. Der Besuch dieser Bezirksversammlungen hätte ein besserer sein können.

Die Feuerungsanlage, die einer Kata Morgana gleich den städtischen Arbeitern vorschwebt, ist auch so eine echt Dresdener Leistung. Zweimal schon haben die städtischen Arbeiter die Auszahlung derselben verlangt, der Rat rührt sich nicht. Den eingereichten Petitionen wird die gleiche Behandlung zuteil. Mit Ausnahme der Petition der Gasarbeiter und der der Elektricitäts-Werksarbeiter sind dieselben noch nicht erledigt. Wann wird das wohl? Städtische Arbeiter Dresdens! Wie lange wollt Ihr Euch diese Behandlung noch gefallen lassen? Ihr könntet einen entscheidenden Einfluß ausüben, wenn Ihr Euch Eure Kräfte bewußt seid. Eine Sitzung könnt Ihr schon in aller nächster Zeit ausstellen. Am 27. und 28. November finden die Stadtverordnetenwahlen statt. Da muß jeder städtische Arbeiter, der das Bürgerrecht besitzt, sein Wahlrecht ausüben. Gerade wir städtischen Arbeiter haben es besonders notwendig, an der Kommunalpolitik teilzunehmen. Von einer mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadtverwaltung hängt ja auch die Gestaltung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ab. Städtische Arbeiter! Wählt deshalb nur solche Leute, die ohne Rücksicht energisch für Eure Rechte eingetreten sind und eintreten werden. Diese Leute findet Ihr nicht in den Kreisen, welche der „Bürgerzeitung“ nahe stehen, sondern auf der äußersten „Linken“. Es sind die sozialdemokratischen Kandidaten, die die Interessen der städtischen Arbeiter energisch wahrnehmen. Tut Eure Pflicht am 27. November!

Zum Schluß; kurz noch einige Zahlen über den Kassenerbestand. Die Einnahmen an Beiträgen betragen 8985,- M.
Bestand vom 2. Quartal 7873,-

Gesamteinnahme 16868,- M.	
Die Ausgaben betragen insgesamt 8863,60 M., darunter befinden sich für Kronenemerkung 1845 M., an die Hauptkasse 4621,02 M., Kranzspenden 36 M., Unterstützung Arbeitsloser 45 M. usw.	
Es ergibt sich also eine Gesamteinnahme von 16868,41 M.	
Gesamtausgabe 8863,60	Bestand 8004,72 M.

Rus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Von den Gas- und Wasserwerten. Im Jahre 1906 sind 181 neue Gas- und Wasserwerke in Betrieb genommen worden, so daß nach dem Bericht der Berufsgenossenschaft jetzt insgesamt 2420 Betriebe dieser Art verhöbert sind. Die Zahl der verhöberten Arbeiter ist um 3436 auf 63528 gestiegen. Interessant ist es, daß die Stadt Leipzig ihr von einer Aktiengesellschaft übernommenes Elektrizitätswerk als einen Nebenbetrieb ihrer Gaswerke betrachten wollte und bei der Berufsgenossenschaft der demnach Antrag auf Heberweisung an die Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerte stellte. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, da das Elektrizitätswerk kein Nebenbetrieb der städtischen Gasanstalten sei. Wichtig ist auch eine im Bericht erwähnte Entscheidung betriebs der Verhöbertenpflicht der zur Verhöbertung in Gas- und Wasserwerten kommandierten Soldaten“. Am den 2. Treits der Gasarbeiter zu begehen. „kommandiert“ man ja heute schon lässenhaft Soldaten in diese Werke, die dann im Vorbereitungsdienste für Beamtenstellen informativ oder probeweise verhöbert wer en“ und trotzdem noch dem „Militärverbände“ angehören. Die Verhöbertspflicht dieser Leute wurde vom

sammlung waren sämtliche Arbeiter des städtischen Tiefbauamtes eingeladen. Es war eine stattliche Anzahl unserer Rufe gefolgt. Zweck der Versammlung war, 1. den Tiefbauarbeitern Klar zu machen, welchen Zweck der Arbeiterausschuß für die Tiefbauamtsarbeiter hat; 2. Vorschläge zur Ausdehnung. In kurzen, aber klaren Worten beleuchtete Gauleiter Schumann diese beiden Punkte der Tagesordnung. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Bei der Wahl des Ausschusses am 12. November wurden gewählt als Vertreter: Tiefbau: Seib und Quati; Kanalkreiniger: Püchler und Barscherer; Stadtgärtner: Friedrich Amman; Ersparleute: Gustav Schöning, Eto Hornburg, Franz Schaller, Karl Quast, Giebler. Einige Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Veitshorn. Am Sonntag, den 28. Oktober, fand eine allgemeine Versammlung in den Löwenhöfen statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Kollege Eheim erstattete Bericht über die bisherige Tätigkeit des Arbeiterausschusses, wovon hier einiges mitgeteilt sei. Im Februar 1906 wurde eine Eingabe an den Gemeinderat eingebracht, in der eine allgemeine Arbeitsordnung verlangt wurde. Da in den vier Sitzungen, die dem Arbeiterausschuß jährlich nur eingeräumt sind, die Verhandlungen, Wünsche und Beschlüsse in einer halben bis drei Viertel Stunde abgehandelt wurden, so konnten unsere Vertreter die Wünsche der Kollegen nicht ausgiebig darlegen. Mit Ach und Krach wurde der Urlaub gewährt, der ja sehr bescheiden ausgefallen ist, wie Nr. 24 der „Gewerkschaft“ ausweist. Wir wollen noch hinzufügen, daß häufige Indultirufe weitergehen. Ferner sind Lohn-erhöhungen erreicht worden für verschiedene Kategorien, teils mit einem Pfennig bis 2½ Pf. und auch mitunter mit 3 Pf. pro Stunde. Es steht aber fest, daß heute noch Kollegen bedürftig sind mit 220 Mt. Tagelohn, obwohl es nach gemeindlichem Beschluß heißt, ein Tagelöhner soll unter 3 Mt. nicht bedürftig werden. Betrachten wir einmal die Löhne der Schacht- und Latrinereiniger. Hier sieht es mit Ausnahme der Aufseher am traurigsten aus, indem in diesem ekelerregenden, schmutzigen und schweren Betriebe nur 3 Mt. bis 3,10 Mt. pro Tag bezahlt werden. Man sollte es kaum für möglich halten, daß sich überhaupt für ein derartiges Geschäft noch Leute finden. Ebenso wurde beim Gas- und Wasserwerk durchgesetzt, daß die Sonntagsarbeiten mit dem 1/2fachen Zuschlag vergütet werden. Ferner waren von Erfolg begleitet die Gesuche um Gewährung eines Ruhelohnes für die nicht mehr Arbeitsfähigen sowie die Gewährung eines Binweggeldes verlorener Arbeiter, so daß heute schon eine namhafte Summe von der Stadt gezahlt wird, was Anerkennung verdient. Allerdings ist die Stadtgemeinde verpflichtet, in dieser Weise einzugreifen, weil sonst die Armenverwaltung in Anspruch genommen werden müßte. Kollege Altkater referierte alsdann über: „Was bieten uns die Arbeiterausschüsse und Stellungnahme zur Arbeiterausschlußwahl.“ Des weiteren schritt man zu den Vorschlägen, die in den Sektionsversammlungen aufgestellt waren. Kollege Giegler empfahl dringend, nur solche Kollegen zu nehmen, die organisiert sind. So wurden die vorgeschlagenen Mandatanten einstimmig angenommen. Die Wahl selbst ergab auch einen erfreulichen Beweis, indem die organisierte Liste beim Gas- und Wasserwerk sowie Dockbauamt und Winterimpfstation glatt durchging. Nur beim Tiefbauamt, haben unsere Freunde gemeint, würden sie eventuell mit einem Mann siegen, aber die Hoffnung ist zu nichte gemacht, indem unsere dortigen Kollegen mit großer Mehrheit siegten. Dies sollte eine Mahnung sein für alle noch aufstehenden Kollegen, sich anserem Verbande, als dem beruflichen Vertreter der städtischen Arbeiter, anzuschließen.

Potsdam. In Nr. 36 und 41 der „Gewerkschaft“ beschäftigten wir uns mit der Rahmregelung des Kollegen Welzer. Zu dieser Rahmregelung kommt nun noch eine neue hinzu, und zwar die des Kollegen C. Schumann. Sch. bekleidet in unserer Filiale den Posten eines Kassierers und übt somit das Amt eines Vertrauensmannes aus. Burde Welzer auf Anruf und Fall entlassen, so übe man mit Sch. insofern etwas Nachsehen, als man bei ihm die vorgeschriebene acht tägige Mündigkeitsfrist ummeilt. An Rücksichtlosigkeit und auferster Härte lassen jedoch beide Fälle nichts zu wünschen übrig. Nur sowie beim ersten Fall ist das Vergehen der Direktion gegen organisierte Arbeiter resp. gegen unsere Vertrauensleute aufs schärfste zu verurteilen und zu mißbilligen. Nichts bleibt übrig von Arbeiterbannamt. Man nimmt einfach dem Arbeiter sein gewähltes gewähltestes Wahlrecht und tritt es mit Augen, wenn es praktisch wahrgenommen wird. Je mehr der Materialismus im allgemeinen sein Haupt gegen die organisierte Arbeiterklasse erhebt, um so brutaler geht auch speziell die hier in Frage kommende Direktion der Gasanstalt gegen die Funktionäre unserer leider noch sehr jungen Filiale vor. Man verachte man damals den Kollegen W. wegen „Aufwiegelung“ der Arbeiter und Vernachlässigung seiner Arbeit, so wurde jetzt Sch. imgegen wegen „Petitionierung der Einrichtungen“ entlassen. Welch ein Verbrechen! Es sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß jeder in dieser Anstalt bedienstete Arbeiter nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, diese Einrichtungen mit voller Schärfe zu

kritisieren. Denn in bezug auf Sozialpolitik hat die Direktion sehr wenig Verständnis. Wie könnte sie es auch sonst ablehnen, den Antrag des Aeltestenkollegiums, für jede Nachtschicht 25 Proz. Zuschlag zu vergüten, zu bewilligen. Freilich hat nun die Direktion eine Rietsentschädigung eingeführt. Diese Rietsentschädigung ist aber nicht bindend und kann ganz nach „Wohllwollen“ — das ja nun einmal diese Direktion für ihre Arbeiter an den Tag legt — jedem Arbeiter vorenthalten werden. Die Entschädigung selbst sieht so aus: Betriebsarbeiter erhalten nach dreijähriger Tätigkeit 15 Mt., nach fünfjähriger 30 Mt., Kohlearbeiter erhalten nach fünfjähriger Tätigkeit 15 Mt., nach zehnjähriger 30 Mt. Das angebliche Wohllwollen für die Arbeiter fällt also in seiner ganzen Glorie in sich zusammen. Wir betrachten die Rietsentschädigung in der Form, wie man sie den Arbeitern gewähren will, nur als einen Nöcker. Man wirft ihnen einen Anockel vor, an dem sie vergeblich das Fleisch suchen. Führt die Direktion mit den Entlassungen so fort, dann dürften wohl nur die „auserlesenen“ Elemente in den Genuss dieser „Fürsorge“ gelangen. — Das Akkordlohlektaren schafft man nicht ab, es könnte vielleicht sonst den Rammon zu sehr angreifen. Auch die Einführung des wirklichen Dreischichtensystems ist noch nicht erfolgt. Ob dies vielleicht auch aus Sparankleitorücksichten geschieht? Warum man im neuen Betrieb fast nur neue Arbeiter einstellt und die älteren Arbeiter dabei unberücksichtigt läßt, ist auch vielen ein Rätsel. Ist man etwa geneigt, sich einen ganz neuen Stamm von Arbeitern zu bilden? — Wie wir hören, soll die Direktion bei der Entlassung des Kollegen Sch. mit einem Streik gerechnet haben. Zu diesem Zwecke sollen in Potsdam 21 Arbeiter von Raagdeburg einlogiert worden sein. Wenn wir auch hier einem Streik nicht das Wort reden wollen, so braucht sich aber die Direktion wirklich nicht zu wundern, wenn die Arbeiter aus diesem Traufgängertum die richtige Lehre ziehen und einmal bei besserer Gelegenheit dieses Kampfmittel zur Anwendung bringen. Denn nur dann, wenn die Kollegenschaft ihre trostlose Lage richtig erkannt und die Macht der Organisation begriffen hat, wird es ihr möglich sein, solche Streiche von vornherein abzuwehren und mit ihrer vorgelegten Forderung ernsthaft zu rechnen. Soffentlich ist diese Zeit nicht mehr allzufern. Wir fragen jedoch: Wieviel Opfer hat die Direktion der Gasanstalt in Potsdam noch auf ihrem Gewissen?

Stettin. Am 8. und 9. November fanden unsere Betriebsbesprechungen statt. Die Kollegen sprachen sich durchweg für Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus. Es wurden auch diesmal eine Anzahl Mitzstände gerügt. Wir wollen hier nur einen Fall anführen. Es arbeiten die Wasserwerkarbeiter gegenwärtig von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends; während dieser Zeit gibt es nur eine Mittagspause. Das Frühstück müssen die Arbeiter unter der Hand essen. Der Kaffee kann im Unterkunftsraum warm gestellt werden, aber in demselben essen darf niemand. Der Kaffee wird, wenn er warm ist, an die Arbeitsstelle geholt und hier wird ab und zu ein Chmudschiffen genommen. Man sollte glauben, daß so etwas in einem städtischen Betriebe nicht möglich wäre, zumal bei der jetzigen kalten Jahreszeit, und doch ist es so. Es ist dieser Mitzstand aber nur der Uneinigkeit der Kollegen zuzuschreiben. Die unorganisierten Kollegen schimpfen und kolportieren wohl über diese Maßnahme, aber den Mut, etwas Tatkräftiges zur Bänderung dieses lässlichen Mitzstandes zu tun, haben sie nicht. Man kann den wenigen organisierten Kollegen nicht verdenken, wenn sie sich weigern, die Kostanten für andere aus dem Feuer zu holen. Wie es am Wasserwerk mit der Einigkeit der Kollegen bestellt ist, so ist es in allen anderen städtischen Betrieben. Kollegen, nur durch Einigkeit und gemeinschaftliches tatkräftiges Arbeiten in unserer Organisation können wir eine Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen. Die vielen Vereine, welche sich zum großen Teile aus städtischen Arbeitern rekrutieren, sind eben nicht dazu angetan, die Einigkeit unter den Kollegen zu fördern. Deshalb fort mit allen Alimbinvereinen und tretet ein in den Gemeindearbeiterverband. Letzterer kann allein unsere Interessen vertreten und wir können uns durch gemeinschaftliches Vorwärtstreben bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen, was in den Alimbinvereinen unmöglich ist.

Rundschau.

Etwas vom Kritiker. In seiner Geschichte der redlichen Pioniere von Kochale sagt Dolhale von den Kritikern, jedes Spiel ihrer Gedankenspieler stellt einen Antrag in Aufsicht und ihre gerunzelten Augenbrauen verkünden „ein ganz neues Prinzip“. Er fährt fort: „Man möchte sie eine Art gesellschaftlicher Stachelweine nennen, deren Stachel sich ewig sträuben. Ihr Bild ist verdammt, sie leben alle Dinge verkehrt an, sie stecken alle Dinge gleichsam ins Wasser, wo dann auch das Gewadete krumm erscheint. Sie wissen, daß man jedes Wort verschiedene deuten kann, und sie fassen eure Worte gerade immer so auf, wie sie nicht gemeint sind. Sie wissen, daß kein Plan, kein Entwurf so vollkommen sein kann, daß er alles berücksichtigt, und sie klammern sich stets an das, was darin vergehen ist, tun immer so, als ob sie wußten, was er beabsichtigt. Sie treten einem Verein bei, scheitern, um mitzuarbeiten an dem gemeinsamen Werk; in der Tat

aber nur, um zu kritisieren, ohne zu versuchen, es besser zu machen, worüber sie sich aufhalten. Sie benutzen nicht die Vorzüge des Vereins, um diesen zu verteidigen, sondern erspähen alle Schwächen, um sie dem gemeinsamen Feind zu verraten. Jeden Genossen lassen sie ihre fortwährende Unzufriedenheit fühlen, bis ihre Gegenwart zu einer wahren Strafe wird und ihr das Gefühl habt, als ob ihr Frieden und gegenseitige Achtung nicht bei euren Freunden, sondern bei euren Gegnern zu suchen hättet. Einem jeden prophezeien sie so lange, daß die Sache schief gehen wird, bis sie selbst schließlich jeden Erfolg vereitelt haben. Sie sind gleichsam die Spritzenmänner eurer Gesellschaft, die überall ihre Feuerspritze mit sich führen und unter dem Vorwande, daß eure Sache in fortwährender Gefahr ist, euch von früh bis spät beständig und bespritzen, bis jedes Mitglied einer überlaufenden Wassertröge gleicht. Anstatt den Wunden zu fuhren, den Rahmen als Stütze zu dienen, dem Kranken zur Genesung zu verhelfen, dem Furchtsamen Mut und dem Verzweifelten Vertrauen einzuflohen, vergrüßen sie ihre Zeit, indem sie die Jagdhasen jagen, den Gichtischen auf die Felsen treten, die Rahmen von der Treppe stoßen, die in der Finsternis Befindlichen verlassen, den Furchtsamen geuliche Geschichten erzählen und den Verzweifelten versichern, daß nun alles zu Ende sei. — Am unheimlichsten wird die Lage, wenn der Kritiker in einer Gewerkschaft oder in einer Organisation überhaupt keine Tätigkeit begonnen hat. Der Kritiker setzt eben nicht bloß dort mit seinem Besserwissen ein, wo das Müssen und die Tatkraft anderer versagt, denn seine Aufgabe ist es keineswegs, Wunden blutzulegen, Hebelhände aufzulegen und durch factliche Reformvorschlüge die Wege zu einem Besserwerden zu ebnen; er ist vielmehr Kritiker aus Prinzip, Bessermacher und Besserwisser auf Grund eines eingehorenen Programms. Gelegenheit, mit möglichst viel Geräusch fechtzustellen, daß irgend etwas „Recht gemacht wurde oder doch bedeutend hätte besser sein können, finden die Kritiker immer. Ein Beschluß einer Versammlung, der nicht in seinem Sinne gefaßt wurde, eine Maßnahme der Vereinsleitung oder gar eine mißglückte Aktion, alles das bietet ihm willkommenen Anlaß, sich in Positur zu werfen und zu verkünden, daß das alles anders hätte ausfallen müssen, wenn es von seinem Entschlusse allein abhängig gewesen wäre. Wie sind sie befriedigt, sie hegen sozusagen jeden Vorwurf mit dem linken Fuß zuerst aus dem Bett. Hoffentlich gibt es in unierem Organisationsrecht wenig Mitglieder, auf die diese Kritiker zutreffen. Und wenn es solche gibt, so mögen sie sich nach dem Studium dieser Betrachtungen bessern!

Des Lesens unkundig? Wir hatten in Nr. 45 der „Gewerkschaft“ einen Ertrag der „Deutschen Tageszeitung“ abgedruckt, der sich gegen die Sozialpolitik richtet und mit den Ergebnissen des christlich-nationalen Arbeiterkongresses unzu Frieden war, weil ihr die Ausführungen namentlich von Stegerwald noch nicht so abgenug erschienen! Unsere Ueberschrift, Einleitung und Schlußbemerkung lassen keinen Zweifel zu, daß die Ausführungen der „Tageszeitung“ natürlich nicht von uns geteilt werden. Obenein sind sie durch Gänsefüßchen gekennzeichnet. Trotzdem bringt es die „Gewerkschaftsstimme“ in ihrer Nr. 46 fertig, uns die Worte der „Deutschen Tageszeitung“ in den Mund zu legen. Der Schreiber dieser „Monturion“ in der „Gewerkschaftsstimme“ sollte sich, bevor er wieder einmal an die Arbeit geht, zunächst auf die Hosen setzen und das Lesen erlernen, denn darnm scheint es bedenklich zu hopen! Wir ertappen übrigens die „Gewerkschaftsstimme“ nicht zum erstenmal auf diesem Felde falscher Zitierungskunst. Vielleicht liegt in diesem Unfurn Methode!

Die elektrische Straßenwaschmaschine. Kürzlich wurde von der Berliner Straßenreinigung die erste elektrische Straßenwaschmaschine in den Dienst eingestellt. Diese neue Maschine — ein Automobil ohne Gummibereifung — hat gegenüber den jetzt noch gebräuchlichen, mit zwei Pferden bespannten Waschmaschinen große wirtschaftliche Vorzüge. Durch den Fortfall der Bespannung nehmen diese Maschinen nicht mehr so viel Platz beim Reinigen ein; sie erleiden Sprengunwen, Mehrmaschinen und Arbeiter mit Gummischrubbern. Sie sprengen und reinigen gleichzeitig und machen die gereinigten Straßen, ganz gleich, ob diese mit Asphalt, Holz, Macadam, vergossenen Beton, Pflaster usw. belegt sind, sofort wieder trocken bzw. verkehrsfähig, so daß eine Misstreueung in vielen Fällen erübrigt wird. Durch den Fortfall der Bespannung wird die Verwaltung unabhängig von dem Fuhrunternehmer und kann die Maschine ununterbrochen — nur während der Ladung der Batterien bzw. deren Auswechslung nicht — benutzt werden. Dadurch ist es möglich an Anlagekapital zu sparen und die Maschinen besser als die bespannten auszunutzen. Während mit den bisherigen Waschmaschinen etwa 35 000 Quadratmeter Fläche in einer Schicht gereinigt werden, löng n mit diesem elektrischen Automobil 75 bis 100 000 in derselben Zeit verkehrsfähig gemacht werden. Der Motor effert ist also bedeutend größer. Die zwei vierpferdigen Motoren genügen für eine 10- bis 15stündige ununterbrochene Arbeitszeit. Der Stempel faßt 2500 Liter Wasser. Das Gewicht einer mit Wasser

gefüllten Maschine stellt sich auf etwa 100 Zentner. Der Fortschritt, der durch die Einführung dieser elektrischen Straßenwaschmaschine erzielt wird, dürfte bald allgemein in die Augen fallen, besonders wenn erst einmal eine größere Zahl eingestellt ist. — Also berichtet die Tagespresse. Wenngleich man den ersten Anmerkungen bei technischen Neuerungen gewohnt etwas pessimistisch gegenüber stehen kann, erscheint immerhin die Leistungsfähigkeit dieser neuen Maschinen tatsächlich ziemlich groß zu sein. Unsere Kollegen von der Straßenreinigung sollten sich also noch viel fester zusammenschließen, damit sie durch Verkürzung der Arbeitszeit die drohende Arbeitslosigkeit abwenden können!

Das Resultat der Berufszählung. Das vorläufige Ergebnis der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 in Preußen wird von der amtlichen „Statistischen Korrespondenz“ mitgeteilt. Zum Vergleich sind die Ziffern der Volkszählung von 1905 daneben gesetzt. Es wurden gezählt:

Dauerkaltungen	8 200 414	(8 094 406)
männliche Personen	18 778 150	(18 398 003)
weibliche Personen	19 204 510	(18 894 421)
zusammen	39 982 660	(37 293 424)

An landwirtschaftlichen Betrieben wurden gezählt am 12. Juni 3 108 189. (Vor 12 Jahren, im Jahre 1895, waren es 3 308 126.) Gewerbebogen und Gewerbeformulare wurden am 12. Juni ausgefüllt: 1 872 262. (Vor 12 Jahren gab es 1 080 250 gewerbliche Betriebe.) Trotz der enormen Vermehrung der Bevölkerung in 12 Jahren sehen wir eine Verminderung von 112 000 Gewerbetreibenden. Treffender kann die Proletarisierung des Volkes nicht dokumentiert werden.

Briefkalten.

Zur gefl. Beachtung! Infolge des Auftrags erfolgt Druck und Ausgabe der „Gewerkschaft“ einen Tag früher. Mehrere Berichte und Artikel mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden. D. H.

Totenliste des Verbandes.

Adam Brann, Mannheim Gustav Schmidt, Dresden
 † 7. November 1907 im Alter † 13. Oktober 1907 im Alter
 von 63 Jahren. von 41 Jahren.
Emilie Albrecht, Leipzig
 † 27. Oktober 1907 im Alter von 67 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Filiale Wiesbaden. Achtung!

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 29. d. M., abends 8 1/2 Uhr im Speisesaal des Gewerkschaftshauses, Berlißstr. 41 statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Arbeiterssekretärs (Gen. Müller über „Invaliditäts- und Altersversicherung“.
 2. Kartellbericht.
 3. Verschiedenes.
- Die Mitglieder werden ersucht, der Wichtigkeit halber vollzählig und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Voranzeige!

Mitte Dezember erscheint unser

Notiz-Kalender

für

Gemeinde- und Staatsarbeiter

zum Preise von 50 Pfg.

Umfang und Inhalt sind gegen das Vorjahr bedeutend erweitert. — Bestellungen wollen die Kollegen umgehend bei ihrer Filialleitung machen, damit sie den Kalender rechtzeitig erhalten. Der Verbands-Vorstand.